

## Stellungnahme betreffend Wahlpflichtmodul Arbeitsrecht auf Masterstufe

Sehr geehrte Damen und Herren des Dekanats

Von studentischer Seite wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass das Modul Arbeitsrecht auf Masterstufe trotz grossem studentischen Interesse aufgrund eines Forschungssemesters von Prof. Portmann im FS16 nicht angeboten wird und erst wieder im FS17 stattfinden soll. Studierende, welche den Masterstudiengang im HS15 begonnen haben und in der Regelstudienzeit von 3 Semestern abschliessen, haben somit keine Möglichkeit, dieses Modul zu besuchen. Gemäss StudO MLaw gehört dieses Modul zum Wahlpflichtpool „Materielles Recht“ des Masterstudiengangs mit Schwerpunkt Rechtspraxis. Dort ist ebenfalls festgehalten, dass Wahlpflichtmodule mindestens jedes dritte Semester stattfinden. Im Einklang mit der Studienordnung müsste daher das Modul Arbeitsrecht auf Masterstufe entweder im FS oder HS 2016 angeboten werden.

Leider ist es aus studentischer Sicht keineswegs so, dass sich eine solche Vorlesung durch ein Seminar ersetzen liesse, wie dies von der Fakultät vorgeschlagen wurde. Einerseits ist die Teilnehmerzahl in einem Seminar zwangsläufig beschränkt, weshalb nicht alle interessierten Studierenden teilnehmen könnten. Andererseits beschäftigt man sich in einem Seminar schwerpunktmässig mit einem spezifischen Thema aus einem Rechtsgebiet, was kaum die Breite und Vielfältigkeit einer Semestervorlesung ersetzen kann. Zudem bleibt anzufügen, dass gewisse Studierende bereits ihr (gewünschtes) Kontingent an Masterarbeiten erreicht haben und aus nachvollziehbaren Gründen davon ausgegangen sind, dass sie ihr Wissen im Arbeitsrecht durch eine Vorlesung und nicht durch eine zusätzliche Masterarbeit werden vertiefen können. Dass die Austauschbarkeit nicht gegeben ist, ergibt sich zudem aus der Studienordnung selbst. Ein Seminar im Arbeitsrecht wird dabei keineswegs als Ersatz für den Besuch eines Wahlpflichtpools anerkannt.

Wir empfinden es als unbefriedigend, wenn auf die Durchführung der Arbeitsrechtsvorlesung während drei Semestern (HS15/FS16/HS16) verzichtet würde, obwohl sich viele Studierende für einen Besuch derselben interessieren und die Studienordnung eine Durchführung jedes dritte Semester verspricht. Daher würden wir sehr gerne wissen, welche Lösungen das Dekanat in dieser Sache angedacht hat.

Mit freundlichen Grüssen

SI Recht